

**Stadt Esens**

Fachbereich 3 - Bauen

Vorlagen-Nr.

ST/028/2016

**SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

↓ <b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Verwaltungsausschuss	05.12.2016
Rat der Stadt Esens	12.12.2016

<b>Betreff:</b>	<b>Widmung von Straßen im Baugebiet "Falkenhamm" in Esens</b>
-----------------	---

**Sachverhalt:**

Die Straßen im Baugebiet „Falkenhamm“ sind inzwischen endgültig fertiggestellt. Es handelt sich um folgende Straßen:

**Agnes-von-Bentheim-Straße  
Fürstin-Christine-Straße  
Sara-Oppenheimer-Straße**

Es ist jetzt noch die förmliche Widmung der Straßen vorzunehmen.

Die o.a. Straßen werden als Gemeindestraßen mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h festgesetzt.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Esens.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Esens beschließt, die in dem beigefügten Lageplan kenntlich gemachten Straßen gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die Widmung ist gemäß § 6 Abs. 3 des Niedersächsischen Straßengesetzes öffentlich bekannt zu machen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

Esens, den 25.11.2016  (Feddermann, Markus)	Abstimmungsergebnis:			
	<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
	<b>VA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
	<b>Rat</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**

Lageplan

